

Information für die Kostenerstattung über „WAHonline“



Jetzt ÖGK-
Förderung bis
zu 500 EUR
beantragen!

Was ist „WAHonline“?

- 1 „WAHonline“ ist eine IT-Lösung, mit der Wahlärzt*innen, Wahltherapeut*innen und Wahlzahnärzt*innen (dort heißt die Lösung „WAZAonline“) Ihren Patient*innen den Weg zur Kostenerstattung bzw. zu einem Kostenzuschuss vereinfachen können.
- 2 Das System ist seit 2015 in Oberösterreich erfolgreich im Einsatz und wurde mit 2022 österreichweit auf alle Regionalbereiche der ÖGK im Arztbereich ausgedehnt.
- 3 Wahlbehandler*innen können bezahlte Honorarnoten Ihrer Patient*innen mit deren Zustimmung online zur Kostenerstattung an die Krankenversicherung senden. Dadurch entfällt die Einreichung für die Patient*innen.

Ablauf „WAHonline“



Vorteile von „WAHonline“

- ✓ Gesicherte und dokumentierte Übertragung der Rechnungsdaten (über ELDA oder DaMe).
- ✓ Raschere Bearbeitung der Kostenerstattungsanträge = Service für Ihre Patient*innen.
- ✓ Reduzierung bei Papier- und Druckkosten.
- ✓ Eventuell geringerer administrativer Aufwand.

Voraussetzungen & Kosten für „WAHonline“



IT-Ausstattung

Sie verfügen über eine IT-Ausstattung samt Praxis-Software, einen Internetzugang sowie eine Handy-Signatur und ELDA-Registrierung.



ELDA-Benutzung

Die Informationen bzw. Unterlagen für Ihren Softwarehersteller (Organisationsbeschreibung und Datensatzschema) sowie Ihre ELDA-Benutzung werden von der ÖGK kostenlos zur Verfügung gestellt.



Kosten

Die Kosten der erforderlichen Softwareerweiterung in Ihrem System müssen von Ihnen selbst getragen werden. Sie erhalten für diese Investition unter bestimmten Voraussetzungen von der ÖGK eine Förderung von bis zu 500 EUR (siehe Förderungsantrag).

Was ist insbesondere zu beachten?

- Die vor der Übermittlung an die ÖGK notwendige Bezahlung des Honorars durch die Patient*innen und die Kostenerstattung in Höhe von 80% der Vertragstarife gilt selbstverständlich auch für „WAHonline“.
- Dieses Abwicklungsmodell gilt für alle Versicherten der ÖGK.
- Die Wahlbehandler*innen sollten für vertraglich geregelte Kassenleistungen unsere gültigen Honorarordnungspositionen verwenden; es können aber auch Einzelleistungen enthalten sein, für die von der ÖGK kein Ersatz geleistet wird.
- Die Frequenz Ihrer Datensatzübermittlung an die ÖGK sollte möglichst zeitnahe nach der Bezahlung des Honorars erfolgen.
- Sie können die Nutzung von „WAHonline“ jederzeit einstellen (bei Bezug der Förderung siehe Förderungsantrag).

Bei Interesse an oder Fragen zu „WAHonline“ wenden Sie sich bitte an:

Österreichische Gesundheitskasse – Regionalbereich Steiermark

Frau Mag. Barbara Nagelschmied-Neugebauer

✉ barbara.nagelschmied-neugebauer@oegk.at

☎ +43 5 0766-151280